



## Blickpunkt Gauting

### Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Vorboten des Frühlings haben uns die ersten warmen Tage des Jahres beschert und die Sonne lässt sich immer öfter blicken. Und so freuen wir uns darauf, wieder mehr Zeit im Freien verbringen zu können. Unser traditioneller Marktsonntag im Frühling ist dazu immer der richtige Auftakt:

„GAUTING BLÜHT“

Auch in diesem Jahr laden die ansässigen Fachgeschäfte mit Ihren vielfältigen Angeboten zum Genießen ein. Daneben präsentieren sich weitere Aussteller in unseren Marktbuden, unsere Autohäuser informieren Sie über das Neueste und fürs leibliche Wohl ist für alle gut gesorgt.

Beliebt bei Groß und Klein sind die reichhaltigen Angebote mit den zahlreichen Aktionsflächen für das Biertragerklettern der Freiwilligen Feuerwehr Gauting, Bungee-Trampolin, Kinderschminken und den Flohmarkt am August-Hörmann-Platz.

Ich danke dem Gautinger Gewerbeverein „Zusammen für Gauting“, den Geschäftsinhabern und den vielen Aktiven vor und hinter den Kulissen für die Organisation und Umsetzung des Frühjahrs-Marktsonntags am 22. April 2018.

Uns allen wünsche ich einige entspannte, unterhaltsame und hoffentlich sonnige Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

#### **AUS DEM INHALT**

<u>Ergebnis Bürgerentscheid</u>	<u>1</u>
<u>Bekanntmachung Endergebnis Bürgerentscheid</u>	<u>2</u>
<u>Tagesordnung BA</u>	<u>3</u>
<u>Satzung Hausnummerierung</u>	<u>4</u>
<u>Heckenrückschnitt</u>	<u>5</u>
<u>Frühjahrskehrung</u>	<u>6</u>
<u>Bebauungsplan 155.-1</u>	<u>7</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>4</u>

# Bekanntmachungen

Der Abstimmungsleiter die Gemeinde  
Gauting

Datum  
17.04.2018

## Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 15.04.2018

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1. Zahl der Stimmberechtigten:	<u>15.857</u>
2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	<u>8.563</u>
3. Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:	
3.1 beim 1. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 1/Ratsbegehren) :	
Gültige Ja-Stimmen	<u>5.596</u>
Gültige Nein-Stimmen	<u>2.666</u>
Gültige Stimmen insgesamt	<u>8.262</u>
Ungültige Stimmen insgesamt	<u>301</u>
3.2 beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 2/Bürgerbegehren) :	
Gültige Ja-Stimmen	<u>3.007</u>
Gültige Nein-Stimmen	<u>4.687</u>
Gültige Stimmen insgesamt	<u>7.694</u>
Ungültige Stimmen insgesamt	<u>869</u>
3.3 bei der Stichfrage:	
Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	<u>5.442</u>
Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	<u>2.874</u>
Gültige Stimmen insgesamt	<u>8.316</u>
Ungültige Stimmen insgesamt	<u>247</u>

4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass

- 4.1 der 1. Bürgerentscheid mit 8.262 gültigen Stimmen und davon mit 5596 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (3.172) ist erreicht.
- 4.2 der 2. Bürgerentscheid mit 7.694 gültigen Stimmen und davon mit 4687 Stimmen mehrheitlich im Sinne von NEIN beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (3.172) ist erreicht.
- 4.3 Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis  
Der 1. Bürgerentscheid ist im Sinne von **JA** entschieden.  
Der 2. Bürgerentscheid ist im Sinne von **NEIN** entschieden.

Es liegt keine widersprüchliche Entscheidung vor, der Stichentscheid ist daher bedeutungslos.

Datum 16.04.2018

Unterschrift

Angeschlagen am: 19.04.2018

abgenommen am:

Veröffentlicht am: 19.04.2018

(Amtsblatt/Zeitung)  
im/in der: Amtsblatt der Gemeinde Gauting

# Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 24.04.2018, um 19:30 Uhr  
findet im Rathaus Gauting,  
Großer Sitzungssaal  
die 54. Sitzung des Bauausschusses  
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die  
53. Sitzung des Bauausschusses am 20.03.2018
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
  - 5.1. Bauantrag für die Errichtung eines Dreifamilienhauses in Gauting, Frühlingstraße 23; FI.Nr. 899 / 1 B23/0552/XIV.WP
  - 5.2. Bauantrag für den Umbau des 4. Obergeschosses zum Wohnheim (Haus 23) in Gauting, Robert-Koch-Allee 8; FI.Nr. 1281 B23/0540/XIV.WP
  - 5.3. Bauantrag für die Aufstockung und den Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus in Gauting, Wessobrunner Straße 3; FI.Nr. 1301 / 28 B23/0548/XIV.WP
  - 5.4. Bauantrag für die Errichtung eines Vier-späppers mit zwei Doppelgaragen und einer Einzelgarage in Gauting, Paul-Hey-Straße 2; FI.Nr. 460 / 22 B23/0541/XIV.WP
  - 5.5. Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Gauting, Hubertusstraße 71 A; FI.Nr. 1399 / 35 - BÜROWEG - B23/0549/XIV.WP
  - 5.6. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und offenem Stellplatz in Stockdorf; Südstraße 41/2; FI.Nr. 1517 / 10

B23/0542/XIV.WP

- 5.7. Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 WE) mit Tiefgarage (14 Stellplätze) in Gauting, Wessobrunner Straße 1; FI.Nr. 1301 / 27 - nochmalige Behandlung - B23/0555/XIV.WP
- 5.8. Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und einem offenen Stellplatz in Gauting, Schrimpfstraße 41; FI.Nr. 869 / 5 – BÜROWEG – B23/0553/XIV.WP
- 5.9. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage in Königswiesen, Hauser Straße 34; FI.Nr. 1232 / 2 B23/0547/XIV.WP
- 5.10. Bauantrag für die Errichtung einer Doppelhaushälfte (westl. Tfl.) mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage in Gauting, Schrimpfstraße 32 B; FI.Nr. 805 / 10 B23/0550/XIV.WP
- 5.11. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage mit Geräte-raum in Stockdorf, Am Uferweg 4; FI.Nr. 1669 B23/0554/XIV.WP
- 5.12. Bauantrag für die Errichtung einer Doppelhaushälfte (östl. Tfl.) mit Garage und offenem Stellplatz in Gauting, Schrimpfstraße 32B; FI.Nr. 805 / 10 B23/0551/XIV.WP
- 5.13. Bauantrag für die Dachaufstockung und Fassadendämmung einer bestehenden Doppelhaushälfte in Gauting, Reismühler Straße 39; FI.Nr. 170 / 25 B23/0537/XIV.WP
- 5.14. Bauantrag für die Errichtung eines Technikgebäudes an eine bestehende Flugzeughalle (Gebäude 397), sowie einer Lackier- und Trockenkabine in Unterbrunn, Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; FI.Nr. 833 / 2 B23/0556/XIV.WP
- 5.15. Bauantrag für die Errichtung eines Milchviehstalles und eines Güllebehälters in Unterbrunn, Andechser Feldweg 2; FI.Nr. 1038 B23/0546/XIV.WP
- 5.16. Bauvorbescheidsantrag für den Neubau bzw. den Umbau einer Doppelhaushälfte in Gau-

# Bekanntmachungen

ting, Reismühler Straße 20; Fl.Nr. 215 / 28  
B23/0543/XIV.WP

5.17. Bauantrag für das Anbringen einer Werbeanlage in Gauting, Fußbergstraße 1; Fl.Nr. 729 / 17  
B23/0545/XIV.WP

6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Antrag auf Umbenennung der Schulstraße 8 in Josef-Cischeck-Platz 1, 2 und 3; Fl.Nr. 226 / 6  
Ö/0689/XIV.WP

7. Bebauungsplan Nr. 122-3/GAUTING für den nördlichen Bereich der Bergstraße; Abwägung über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden Ö/0693/  
XIV.WP

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße; Aufstellungsbeschluss  
Ö/0692/XIV.WP

9. Informationen zum Ökokonto Ö/0694/  
XIV.WP

10. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 17.04.2018

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung  
631 / 9 – 23 / Dö

## **Aufruf; Vollzug der Satzung über die Hausnummerierung**

Gauting, den 16.04.2018

Die Feuerwehr, der Notarztendienst, die Sanitätsorganisationen und die Gemeinde Gauting bitten um Ihre Mithilfe:

Immer wieder muss festgestellt werden, dass im Gemeindebereich Gauting Häuser keine Hausnummer tragen. Bei Häusern (z. B. Mehrfamilien-, Reihen-, Kettenhäusern usw.), die mit dem Giebel zur Straße stehen, sind häufig Nummernschilder nur jeweils bei der Haustür angebracht, nicht aber an der von der Straße her allein sichtbaren Giebelfront. Oft ist das Nummernschild auch von Bäumen, Sträuchern oder Hecken verdeckt und deshalb von der Straße aus nicht oder nur schwer zu erkennen. Das gilt ganz besonders bei Nacht.

Für die Fahrer von Rettungsfahrzeugen, der Polizei und der sozialen Dienste hat dies vielfach zur Folge, dass sie lange nach den Häusern suchen müssen, zu denen sie gerufen werden. Schnelle Hilfe wird dadurch verhindert oder erheblich erschwert. Gerade bei Notfalleinsätzen können jedoch Minuten über Leben oder Tod entscheiden.

Die Feuerwehr, der Notarztendienst, die Sanitätsorganisationen und die Gemeindeverwaltung Gauting bitten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse dringend, Hausnummern so anzubringen, dass sie von der Straße aus mühelos erkannt werden können.

Auch seitens anderer caritativer Einrichtungen, wie z. B. "Essen auf Rädern", kamen verschiedentlich Klagen, dass ihre Hilfsdienste erschwert würden, weil häufig die jeweilige Hausnummer nicht vorhanden oder nicht sichtbar angebracht ist.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten Sie, selbst einmal unbefangen zu überprüfen, ob Ihre Hausnummer - auch nachts - leicht erkennbar ist und, sollte dies nicht der Fall sein, für Abhilfe zu sorgen.

# Bekanntmachungen

Sollten Hausbesitzer oder -verwaltungen nicht in Gauting ansässig sein und daher von diesem Aufruf nicht erreicht werden, bitten wir die Mieter, ihnen diese Bekanntmachung zuzuleiten.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns!

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

---

Bekanntmachung  
634/7-23/KI

- Straßenbaubehörde -

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Behinderung auf öffentlichen Verkehrsflächen durch Überhang auf Privatgrundstücken  
- Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern und zur Pflege von Gehwegflächen -**

Gauting, den 16. April 2018

In Geh- und Fahrwege hineinwachsende Sträucher, Hecken und Äste von Bäumen beeinträchtigen oft die Benutzbarkeit öffentlicher Verkehrsflächen, so dass diese Fußgängern, Radfahrern, Menschen mit Gehhilfen und Eltern mit Kinderwagen und Kraftfahrzeugen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Speziell Thujen- und Nadelbaumhecken nehmen oft die Hälfte von Gehwegflächen ein.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Straßenkreuzungen sind schlecht oder überhaupt nicht einsehbar und Straßenschilder und Straßenbeleuchtungen wachsen zu. Im Winter wird die Lage besonders kritisch, weil durch schweren Schnee überhängende Zweige und Äste zu Boden gedrückt werden und somit noch weiter in den Straßenraum gelangen.

Die Gemeinde Gauting bittet daher alle Haus- und Grundbesitzer und deren Beauftragte in regelmäßigen Abständen Bäume, Sträucher und Hecken bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dabei ist auf Gehwegen eine Mindestdurchgangshöhe von 2,50 m und bei Fahrbahnen eine Mindestdurchfahrtshöhe von 4,50 m zu gewährleisten.

Schonende Form- und Pflegeschnitte von Hecken und zur Beseitigung des Zuwachses u. a. sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich ganzjährig zulässig (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz).

Auch die Gehsteigpflege darf nicht vernachlässigt werden. Gehwege sind von den Grundstücksanliegern gemäß gemeindlicher Satzung zu reinigen, zu räumen und zu streuen.

Zur Reinigung gehört auch die Entfernung des Bewuchses, speziell im Bordsteinkantenbereich. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, kann es zu Stausituationen beim Abfluss des Oberflächenwassers kommen.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
AZ: 630/25 Kan

Für Ihre Mithilfe bei der Frühjahrskehrung bedanken wir uns.

Frühjahrskehrung 2018  
Gauting, den 07.03.2018

Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

Ab Montag, den 09.04.2018 beginnt in Gauting und seinen Ortsteilen die alljährliche Frühjahrskehrung. Die Kehrung wird in den einzelnen Revieren an den unten angegebenen Tagen durchgeführt.

Es wird gebeten, an den entsprechenden Tagen die Fahrzeuge nicht auf der Fahrbahn zu parken und am Tage vorher das auf dem Gehweg liegende Streugut auf die Fahrbahn zu kehren.

Um parkende Autos wird herumgekehrt, der Restschmutz muss bei Nichtbeachtung vom Anwohner selbst beseitigt werden.

Folgende Termine sind vorgesehen:

12.04./13.04./16.04.	Stockdorf (östlich der Staatsstraße)
17.04.	Königswiesen
18.04./19.04./20.04.	Gauting (östlich der Würm)
23.04./24.04.	Gauting (westlich der Bahnlinie)
25.04./26.04./27.04.	Unterbrunn, Oberbrunn, Hausen und Buchendorf

Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Wir bitten um Verständnis, dass bei Witterungseinbrüchen wie Schnee, Eis oder Gefrierregen sich die Termine ändern.

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Eb

## **Bebauungsplan Nr. 155-1/GAUTING für einen nördlichen Teilbereich zwischen Hildegard- und Parkstraße – Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 19.04.2018

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 155-1/GAUTING für einen nördlichen Teilbereich zwischen Hildegard- und Parkstraße als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG  
(Bauabteilung), Zimmer 201

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Ver-

fahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Termine / Infos



**Gemeinde  
Bücherei  
Gauting**

Bahnhofstr. 7  
82131 Gauting  
Telefon 089/8 93 37-132  
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:  
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

**Bequem von Zuhause eBooks ausleihen**

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!  
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

## Für alle LeseKids der Gemeindebücherei Gauting

**Neu - „Karli der Große“ öffnet seine Schatzkiste!**

Ich bin schlau – ich hole mir meine Medien in der Gautinger Bücherei,

Bücher, Hörbücher, Musik und Filme warten darauf von Dir entliehen zu werden.

Für jede Medien-Ausleihe mit eigenem Ausweis gibt es ab sofort einen Karli-Sticker,

den Du in Dein Sammelheft kleben kannst. Bei 12 gesammelten Stickern darfst Du Dir einen tollen Schatz aus Karlis Schatzkiste aussuchen. Das Sticker-Sammelheft erhältst Du ab sofort an der Ausleihtheke – frag nach. „Wissen ist Macht“ – wer liest, weiß mehr!

## Spieleabend für Erwachsene in der Gemeindebücherei

**Donnerstag, 19. April 2018, jeweils 19:30 Uhr - 22:00 Uhr**

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu! Neben einer Spieleauswahl von Sebastian Masclot und allen in der Bücherei vorhandenen Spielen dürfen Sie natürlich auch eigene Spiele mitbringen. Eintritt frei

## Englische Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

**Mittwoch, 25. April 2018, 15:30 Uhr**

Ihr habt Lust, Eure ersten englischen Wörter zu lernen?

Dann seid Ihr bei uns genau richtig. One, two, three - hereinspaziert! Eintritt frei

## Vorlesestunde 'Unsere Welt ist bunt' – Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

**Freitag, 27. April, 15:00 – 15:30 Uhr**

Diese Vorlesestunde wendet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und soll ihnen einen besseren Zugang zu Büchern und zur Kultur in ihrer "neuen" Heimat ermöglichen.

Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei.

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.gauting.de/buecherei](http://www.gauting.de/buecherei)

## Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr,  
Fr 12-16 Uhr,  
Sa\* 10-12 Uhr  
\* ausgenommen Schulferien

**Haben Sie Fragen oder Anregungen?**

**Bürgermeistersprechstunde mit  
Dr. Brigitte Kössinger**

am Donnerstag, den 26.04.2018  
von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34  
sowie nach telefonischer Vereinbarung  
unter 089 / 89337-101.

Den Zweiten Bürgermeister  
Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter  
[Juergen.Sklarek@gauting.de](mailto:Juergen.Sklarek@gauting.de)  
oder mobil unter 0172 8245318



## **Impressum**

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

